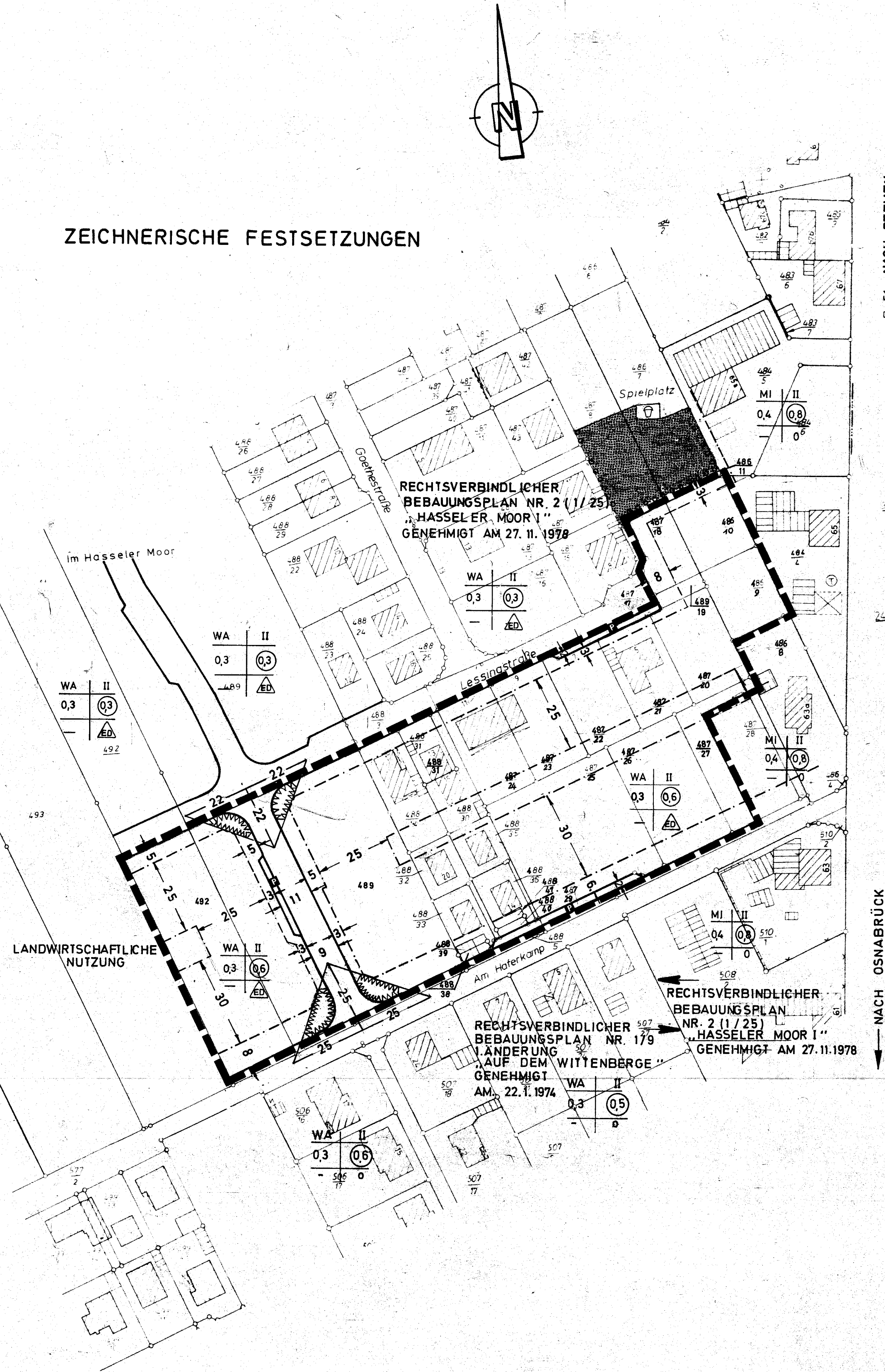


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
	BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER BAUGRENZEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSSERHALB DER BAUGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND - SICHTFLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTFLÄCHE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
- SICHTFLÄCHEN
- INNERHALB DER SICHTFLÄCHEN IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT

HINWEISE

- DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER KONZESSION HARPSTEDT DER GEWERKSCHAFT BRIGITTA
- DAS PLANGEBIET LIEGT IM BEREICH DES UNTERHALTUNGS-VERBANDES NR. 63 „OCHTUM“
- DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 (1/25) „HASSELER MOOR I“ - LÄNDERUNG - ERSTRECKT SICH AUF EINEN TEILBEREICH DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 2 (1/25) „HASSELER MOOR I“. DIESER TEILBEREICH TRIT MIT DER RECHTSVERBINDLICHKEIT DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 (1/25) „HASSELER MOOR I“ - LÄNDERUNG - AUSSER KRAFT.

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.11.1982 DIE AUFTHEILUNG DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 (1/25) BESCHLOSSEN. DER AUFTHEILUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 04.03.1983 ORTSBÜRO BERECHTIGT BEKANNTGEMACHT.

BASSUM, DEN 04.03.1983

gez. Bernd Siegel
BÜRGERMEISTER STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Bassum
erteilt durch das Katasteramt Syke am 07.05.82, 1006/102

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 5.5.1982) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

Syke, DEN 17.10.1982
Siegel
gez. Steinhausen

DER ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM LANDKREIS DIEPHOLZ AUSSENSTELLE SYKE DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.01.1983 DEN ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 04.03.1983 ORTSBÜRO BERECHTIGT BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 14.03.1983 BIS 18.04.1983 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BASSUM, DEN 21.04.1983

gez. Bernd Siegel
BÜRGERMEISTER STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.06.1982 DEN ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBauG WURDE VOM 18.06.1982 BIS 21.07.1982 GEGEBEN.

BASSUM, DEN

BÜRGERMEISTER STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 18.10.1983 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 21.10.1983

gez. Bernd Siegel
BÜRGERMEISTER STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜHRUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER AM 30.03.1984 (NR. 2 (1/25) 1-54/1984) HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGE NR. 1 GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 Pkt. 4 BBauG GENEHMIGT. JEWEILIGE GENEHMIGT. DIE KENNZEICHEN GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER AUSGENOMMENEN GEMÄSS § 6 ABS. 1 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

HANNOVER, DEN 15.02.1984
BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER IM AUFTRAGE

Siegel
gez. Hagow

DER RAT DER STADT BASSUM IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜHRUNG VOM 18.04.1984 AM 18.04.1984 AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM 18.04.1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18.04.1984 ORTSBÜRO BERECHTIGT BEKANNTGEMACHT.

BASSUM, DEN

BÜRGERMEISTER STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 18.04.1984 IM AMTSBLATT FÜR DEN BEZIRKSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 18.04.1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

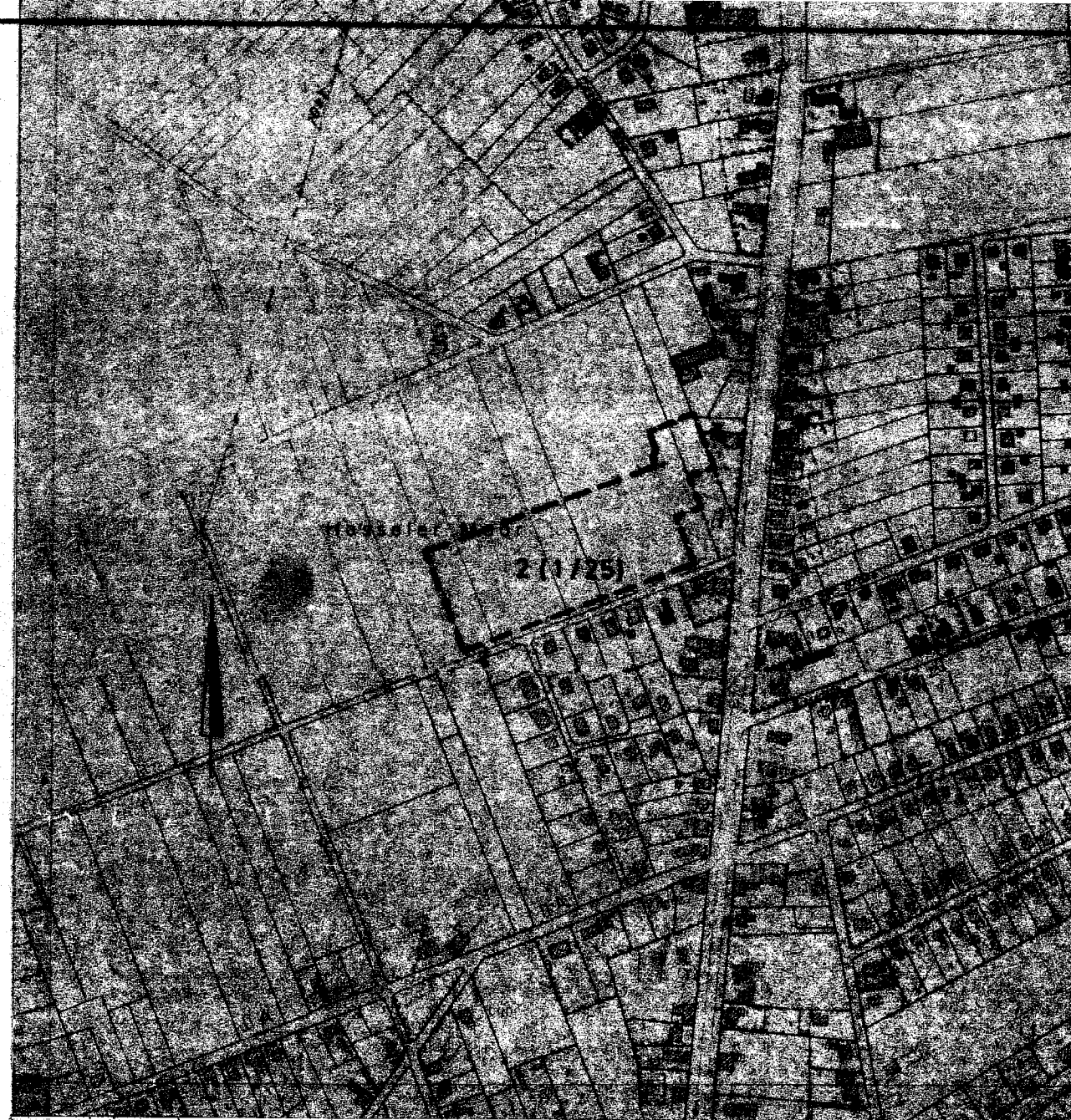
BASSUM, DEN 19.04.1984

gez. Bernd Siegel
BÜRGERMEISTER STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BASSUM, DEN

BÜRGERMEISTER STADT/GEMEINDE-DIREKTOR



ÜBERSICHTSPLAN 1:5000

PRAÄMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BERICHTIGT S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), UND DES § 10 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GBl. S. 497), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 18.10.1983 (NDS. GBl. S. 385), HAT DER RAT DER STADT BASSUM DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 (1/25) „HASSELER MOOR I“ 1.ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 21.10.1983

gez. Bernd Siegel
BÜRGERMEISTER STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN NR. 2 (1/25) „HASSELER MOOR I“ LÄNDERUNG MIT ENTWURFSDATUM VOM 1.06.1982 ZULETZT GEÄNDERT AM 18.04.1984 HAT GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG VOM 14.03.1983 BIS 18.04.1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BASSUM, DEN 21.04.1983

gez. Bernd Siegel
BÜRGERMEISTER STADT/GEMEINDE-DIREKTOR

STADT BASSUM



BEBAUUNGSPLAN NR. 2 (1/25) „HASSELER MOOR I“ 1.ÄNDERUNG

VERBINDLICHER BAULEITPLAN - BEBAUUNGSPLAN NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG

KARTENGRUNDLAGE

LANDKREIS DIEPHOLZ

GEMARKUNG - BASSUM

FLUR 10

RFK 8158D, 8157B

MASS-STAB: 1:1000

PLANVERFASSER



LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
PLANUNGSAMT

ZEICHNERISCHE BEARBEITUNG:

FRAU NEDDERSEN

ENTWURF:

FRAU LUMMA

BERATUNG: FACHÄMTER DES LANDKREISES DIEPHOLZ